

# GEMEINDEWAHLEN 2020

## Informationsveranstaltung

*Herzlich willkommen*

Mittwoch, 11. März 2020

Stadtverwaltung Burgdorf

Einwohner- und Sicherheitsdirektion ESiD  
3400 Burgdorf



# Ablauf

Grundlagen / Informationen

AbstimmungsR 2012 / GO

Terminübersicht

Stadtrat

Gemeinderat

Stadtpräsidium

Werbematerial

Kurzinfos

Fragen



# Grundlagen / Informationen

- Kantonale Vorschriften – siehe [www.be.ch](http://www.be.ch) / Gesetze 141
- Gemeindeordnung GO, Teilrevision 2019 (20.10.2019)
- Reglement über die Urnenwahlen und Abstimmungen  
AbstimmungsR, Stand 2012
- Gemeindegesetz Kanton Bern (z.B. Verwandtenausschluss  
Artikel 37)

Homepage Stadt Burgdorf [www.burgdorf.ch](http://www.burgdorf.ch)

Verwaltung&Politik/Gemeindewahlen 2020



# Unvereinbarkeit GO, Art. 6

## gilt für Mitgliedschaft im Gemeinderat, Stadtrat oder einer Kommission mit Entscheidungsbefugnis

### Art. 6

<sup>1</sup>Unvereinbar mit der Mitgliedschaft im **Stadtrat oder in einer Kommission** mit Entscheidungsbefugnis sind:

1. die Mitgliedschaft im Regierungsrat;
2. das Amt der Regierungsrätin oder des Regierungsrats sowie deren Stellvertretungen;
3. alle Beschäftigungen durch die Gemeinde, die diesen Organen unmittelbar untergeordnet sind.

<sup>2</sup>Unvereinbar mit der Mitgliedschaft im **Gemeinderat** sind:

1. Personen gemäss Abs. 1 Ziffern 1 und 2.
2. alle öffentlich-rechtlichen Beschäftigungen in der Stadtverwaltung, einschliesslich der Lehrkräfte der Volksschule Burgdorf;
3. Beschäftigungen als Geschäftsleitungsmitglied einer Institution oder Körperschaft, an welcher die Stadt mehrheitlich beteiligt ist und die im Auftrag der Gemeinde öffentliche Aufgaben erfüllt.

<sup>3</sup> In jedem Falle unvereinbar mit einer Mitgliedschaft sind alle Beschäftigungen durch die Gemeinde, die den Organen gemäss Absatz 1 und 2 unmittelbar untergeordnet sind.

<sup>4</sup>Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsorgans dürfen nicht gleichzeitig dem Gemeinderat, dem Stadtrat, einer Kommission oder dem Gemeindepersonal angehören.

<sup>5</sup>Die Mitglieder des Gemeinderates dürfen nicht gleichzeitig dem Stadtrat angehören.

# Verwandtenausschluss GO, Art. 7

## Verwandtenausschluss gemäss Gemeindegesetz Kt.

### **Art. 37** Verwandtenausschluss

<sup>1</sup> Dem Gemeinderat dürfen nicht gleichzeitig angehören

- a* Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie,
- b* voll- und halbbürtige Geschwister,
- c* Ehepaare und
- d* \* Personen, die zusammen in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft leben.

<sup>2</sup> Nicht in ein Rechnungsprüfungsorgan wählbar ist, wer in gerader Linie verwandt oder verschwägert, voll- oder halbbürtig verschwistert, verheiratet, durch eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft verbunden ist mit \*

- a* einem Mitglied des Gemeinderates,
- b* einem Mitglied einer Kommission oder
- c* einer Vertreterin oder einem Vertreter des Gemeindepersonals.



# Datum / Informationen / Formulare

Gemeindewahlen 2020 für Amtsdauer 2021 - 2024

**Sonntag, 29. November 2020**

## Unterlagen

1. Merkblatt Gemeindewahlen 2020
2. Formular Wahlvorschlag 40 Mitglieder Stadtrat
3. Formular Wahlvorschlag 6 Mitglieder Gemeinderat
4. Formular Wahlvorschlag Stadtpräsidium



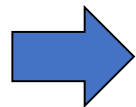
# Terminübersicht 2020

- Informationsveranstaltung 11. März 2020, 19.00 Uhr
- Publikation Wahlen im Anzeiger 11. + 18. Juni 2020
- Anmeldung Teilnahme Stadtratswahlen im Hinblick auf Auslosung Listen-Nummerierung bis 17. August 2020
- Auslosung Listen-Nummerierung 19. August 2020, 17.00 Uhr, Stadtverwaltung, Kirchbühl 23, Burgdorf
- Einreichung Wahlvorschläge 14. September 2020
- Meldung Listenverbindung/Unterlistenverbindung bis spätestens 21. September 2020
- „Gut zum Druck“ 21. September 2020, 16.00 – 18.00 Uhr
- Versand Wahlmaterial Wochen 45



# Stadtrat

- Wahl 40 Mitglieder (Proporz)
- Wahlvorschlagslisten nutzen (Abgabe / Internet) /  
Vorschlag von mind. 10 Stimmberechtigten unterzeichnet
- Meldung Teilnahme Wahl bis 17.8.2020
- Auslosung Listen Nummerierung 19.8.2020, 17.00 Uhr
- Einreichungstermin 14.9.2020
- Druck Wahlzettel amtlich und ausseramtlich durch Stadt
- Listenverbindungen bis spätestens 21.9.2020 melden



Neu: ~~Jede Partei erhält zusätzlich einen Satz  
ausseramtliche Wahlzettel von der Stadt~~



# Gemeinderat

- Wahl 6 Gemeinderatsmitglieder (Majorz)
- Wahlvorschlagslisten nutzen (Abgabe / Internet) / Vorschlag von mind. 10 Stimmberechtigten unterzeichnet
- Einreichungstermin 14.9.2020 – Passfoto in elektronischer Form abgeben
- Druck Wahlzettel amtlich durch Stadt
- Druck Liste gemäss Artikel 56 a (AbstimmungsR) durch Stadt
  - Reihenfolge bisherig und neu
  - Name, Vorname, Jahrgang, allenfalls Vermerk bisher
  - Partei/Gruppierung, welche Vorschlag eingereicht hat
- Nur ein Wahlgang



# Stadtpräsidium

- Wahl Stadtpräsidium (Majorz)
- Wahlvorschlagslisten nutzen (Abgabe / Internet) / Vorschlag von mind. 10 Stimmberechtigten unterzeichnet
- Einreichungstermin 14.9.2020 – Passfoto in elektronischer Form abgeben
- Druck Wahlzettel amtlich durch Stadt
- Druck Liste gemäss Artikel 56 a (AbstimmungsR) durch Stadt
  - Reihenfolge bisherig und neu
  - Name, Vorname, Jahrgang, allenfalls Vermerk bisher
  - Partei/Gruppierung, welche Vorschlag eingereicht hat
- Stille Wahl, falls nur eine Kandidatur
- Nur ein Wahlgang



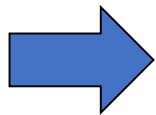
# Unterzeichnung Wahlvorschläge

- Wahlvorschlagslisten nutzen (Abgabe / Internet) / Vorschlag von mindestens 10 Stimmberechtigten unterzeichnet
- *Eigener Wahlvorschlag darf nicht ...*
- *Gleiche Person darf Stadtrat, Gemeinderat und Stadtpräsidium unterzeichnen.....*
- *Gleiche Person darf nicht gleiche Wahlvorschläge (Organ) von verschiedenen Parteien unterzeichnen ...*
- *Sie können nach Einreichung des Wahlvorschlags ihre Unterschrift nicht zurückziehen.*



# Werbematerial

- Werbematerial Format 21,5 x 15,5
- Maximal 27 Gramm (Toleranz +1g) inklusive ausseramtliche Wahlliste/n
- Abgabe Werbematerial beim SAZ Burgdorf bis am Freitag, 16. Oktober 2020
- Werbematerial wird im Stimmkuvert verschickt.



Neu:

~~Abholen ausseramtliche Wahlzettel (Stadtrat) am Montag, 5.10.2016, 12.00 Uhr, bei Druckerei Haller+Jenzer, Burgdorf (12'000 Stück)~~

# Finanzen und Infostände

## Finanzielle Unterstützung

Wahlunterstützung Stadt Total Fr. 12'000.00

Anspruch 25 %: 2 Stadträte und/oder 1 Gemeinderat in aktueller Legislaturperiode zu gleichen Teilen

Anspruch 75 %: Vertretungsverhältnis gemäss Wahlergebnis

## Informationsstände

Jede Partei/Gruppe darf 4 x 2 Tage ein Infostand bei der Gebrüder-Schnell Terrasse, vor der alten Hauptpost, unter den Marktlauben und auf dem Kronenplatz aufstellen.



# Plakatständer / Amtszeit

## Plakatständer

Plakatständer während 4 Wochen vor der Wahl auf dem Kronenplatz, vor der alten Hauptpost und auf der Gebrüder-Schnell Terrasse (ab 30.10.2020)

Pro Partei/Standort ein Ständer (2x Fläche Weltformat) gratis

Frühere Plakatierung gegen Gebühr möglich

Abgabe Wahlplakate bis 26. Oktober 2020 bei der Baudirektion

## Amtszeitbeschränkung

Gemeinderat / Stadtrat = 12 Jahre

Amtszeit darf beendet werden



# Verschiedenes

## Abstimmungslokale / Stimmabgabe

Samstag,	10.00 – 12.00 Uhr	Abstimmungslokal, Kirchbühl 23, Burgdorf
Sonntag,	10.00 – 12.00 Uhr	Abstimmungslokal, Kirchbühl 23, Burgdorf
	10.00 – 12.00 Uhr	Abstimmungslokal, Gotthelfschulhaus Burgdorf
Samstag,	09.00 Uhr	letzte Leerung Postfach Hauptpost Burgdorf
Sonntag,	08.00 Uhr	letzte Leerung Briefkasten Stadtverwaltung
Freitag,	bis 16.00 Uhr	Annahme Kuverts Schalter Einwohnerdienste

## Kontaktperson

Bitte pro Partei die Hauptansprechperson/en raschmöglichst – wenn vorhanden heute – abgeben. Post und Mailverkehr erfolgt von der Stadt an diese Personen.

# Fragen



## Kontaktpersonen Leitung

Leiter Einwohner- und Sicherheitsdirektion,  
Urs Lüthi, Tel. 034 429 93 14, [urs.luethi@burgdorf.ch](mailto:urs.luethi@burgdorf.ch)

Leitung Einwohnerdienste/Steuern,  
Jasmin Isch/Martina Koller,  
Tel. 034 429 92 65, [einwohnerdienste@burgdorf.ch](mailto:einwohnerdienste@burgdorf.ch)

Vize-Stadtschreiberin,  
Zwahlen Sibylle, Tel. 034 429 92 85, [sibylle.zwahlen@burgdorf.ch](mailto:sibylle.zwahlen@burgdorf.ch)



Vielen Dank

**für die Aufmerksamkeit  
und**

***viel Erfolg!***